Procter&Gamble

Ariel Actilift Compact Vollwaschmittel (Pulver)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 20/12/2016 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Ariel Actilift Compact Vollwaschmittel (Pulver)

Produktcode : PA00201496 / 90744646

Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die :

Klassifizierung

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. **Stoff**

Nicht anwendbar

12/09/2016 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium Carbonate Peroxide	(CAS-Nr) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30	10 - 20	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	(CAS-Nr) 68411-30-3 (EG-Nr.) 270-115-0 (REACH-Nr) 01-2119489428-22	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Alcohols, C13-15-branched and linear, ethoxylated	(CAS-Nr) 157627-86-6	1 - 5	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400
Sodium Carbonate	(CAS-Nr) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (INDEX-Nr) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
Sodium Lauryl Sulfate	(CAS-Nr) 68955-19-1 (EG-Nr.) 273-257-1 (REACH-Nr) 01-2119490225-39	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

12/09/2016 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteten Feststoffes wegspülen mit Wasser. Wichtige Freisetzungen:

festes freigesetztes Produkt in geschlossenen Behälter füllen. Dieser Stoff und sein Behälter

müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	35 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l	
Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	12.8 mg/cm ²	

Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	12.8 mg/cm ²	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	12.8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	6.4 mg/cm ²	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	6.4 mg/cm ²	
PNEC (Wasser)		

12/09/2016 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.035 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.035 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.035 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	16.24 mg/l
Sodium Carbonate (497-19-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m³
Sodium Lauryl Sulfate (68955-19-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4060 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	285 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	24 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	85 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2440 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.098 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0098 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.15 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3.45 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	0.345 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.631 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	6.8 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische : Nicht anwendbar.

Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Handschutz : Nicht anwendbar.

Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar. Atemschutz : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Feststoff.		
Aggregatzustand	Feststoff		
Farbe	Weiß mit farbigen Sprenkeln.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	9.5 - 11.4		OECD 122

12/09/2016 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.
Flammpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Material ist nicht brennbar - UN.N.1
Explosionsgrenzen			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.
Relative Dichte	0.6 - 0.9		TMR.A.3
Löslichkeit	Wasserlöslich. TMR. A.6.	Wasserlöslich. TMR. A.6.	
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Das Produkt ist kein Oxidationsmittel-UN.O.1.		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Gemisch

Ariel Compact (powder)		
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.	

12/09/2016 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ariel Compact (powder)		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)	
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)	
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)	
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)	

^(*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreneinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
LD50 Oral Ratte	1080 mg/kg bw (OECD 401)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	
Sodium Carbonate Peroxide (15630-8	9-4)	
LD50 Oral Ratte	893 mg/kg bw (US EPA 1984)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg bw (US EPA)	
Sodium Carbonate (497-19-8)		
LD50 Oral Ratte	2800 mg/kg bw	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg bw (US EPA 16 CFR 1500.40)	
Sodium Lauryl Sulfate (68955-19-1)		
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg bw (EU Method B.1)	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h	
EC50 Daphnia 1	2.9 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h	
ErC50 (Alge)	127.9 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 72 h	
NOEC Chronisch Fishe	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d	
NOEC Chronisch Krustentier	0.5 mg/l Ceriodaphnia sp.; 7 d	
NOEC Chronisch algen	2.4 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 3 d	
Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)		
LC50 Fische 1	70.7 mg/l Pimephales promelas; 96 h	
EC50 Daphnia 1	4.9 mg/l Daphnia pulex; 48 h	
NOEC Chronisch Krustentier	2 mg/l	
Sodium Carbonate (497-19-8)		
LC50 Fische 1	300 mg/l Lepomis macrochirus; 96 h	
EC50 Daphnia 1	200 mg/l Ceriodaphnia sp.; 48 h	
Sodium Lauryl Sulfate (68955-19-1)		
LC50 Fische 1	17 mg/l Cyprinus carpio	
LC50 andere Wasserorganismen 1	680 mg/l	
EC50 Daphnia 1	15 mg/l Daphnia magna	
ErC50 (Alge)	14 mg/l esmodesmus subspicatus	
NOEC Chronisch algen	3 mg/l Desmodesmus subspicatus	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	85 % OECD 301 B
Sodium Lauryl Sulfate (68955-19-1)	
Biologischer Abbau	93 %

12/09/2016 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Bioakkumulationspotenzial

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
BCF Fische 1	2 - 1000 l/kg	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	
Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.	
Sodium Carbonate (497-19-8)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.	
Sodium Lauryl Sulfate (68955-19-1)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	

Mobilität im Boden

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	
Log Koc	3.5
Sodium Lauryl Sulfate (68955-19-1)	
Mobilität im Boden	316 - 446 25 C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ariel Compact (powder)		
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe	
Komponente		
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	
Sodium Carbonate (497-19-8)	PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	
Sodium Lauryl Sulfate (68955-19-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung				
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung			
13.1.1.	Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.		
13.1.2	Empfehlungen für die Entsorgung	 Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden. 		
13.1.3	EAK-Code	 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 		

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.	1.	UN-Nummer

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.2.

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

Umweltgefahren 14.5.

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

12/09/2016 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - Wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2	Expertenurteil Beweiskraft von Daten

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2	
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken	
H315	Verursacht Hautreizungen	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

12/09/2016 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

12/09/2016 DE (Deutsch) 9/9